



# BEWERTUNG DER GRENZÜBERGREIFENDEN WIRKUNG

Version: 09.10.2015

[www.by-cz.eu](http://www.by-cz.eu)



Ziel ETZ  
Freistaat Bayern –  
Tschechische Republik  
2014–2020 (INTERREG V)



**Europäische Union**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

1. In welchem Maße stellt die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Projektpartner einen Mehrwert für das Programmgebiet dar (die Ergebnisse können nicht oder nur zum Teil ohne Zusammenarbeit erreicht werden)?
2. In welchem Maße haben die Projektaktivitäten einen Nutzen sowohl für den bayerischen als auch tschechischen Teil des Programmgebiets?
3. In welchem Maße ist die Wirkung des Projektes sowohl für den bayerischen als auch für den tschechischen Teil des Programmgebiets räumlich ausgewogen (unabhängig von den finanziellen Mitteln)?
4. In welchem Maße adressiert das Projekt ein(e) gemeinsame(s) grenzübergreifende(s) Herausforderung / Problem / Potential, bzw. ein gemeinsames grenzübergreifendes Thema?
5. In welchem Maße trägt das Projekt zum Abbau der Barrieren<sup>1</sup> zwischen Bayern und der Tschechischen Republik bei?
6. Auf welcher örtlichen Ebene entfaltet das Projekt eine grenzübergreifende Wirkung?<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Beispiele möglicher grenzüberschreitender Barrieren:

Administrative, legislative, institutionelle, sprachliche, kulturelle, mentale, physische oder informationelle Barrieren.

<sup>2</sup> Bei dieser Frage ist weniger relevant, wie sich der Nutzen zwischen Bayern und der Tschechischen Republik aufteilt, sondern vielmehr, wie weit der absolute Nutzen des Projekts räumlich im gesamten Grenzgebiet greift.